

Heirats-Register  
1825

1825

Opmerkinge over de  
Tijde 5 N<sup>o</sup> 15 des jaars 1711  
Van den yaren 1711.  
giedel

Kr. Grefeld. Kleinkempen 8  
1

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde *Kleinhempen Kreis Grefeld* während des Jahres tausend achthundert fünf und zwanzig bestimmte, und *letzten* Blätter enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu *Fürstfeld* von Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

*Fürstfeld* den 12ten *December* 1824.

N.º

Heiraths-Urkunde.

*Anton Blall*  
*Küttgen*  
*Für den Präsidenten*  
*Jon. Peter Küttgen*

Gemeinde *Kleinhempen Kreis Grefeld* Regierungs-Departement von *Düsseldorf*

Im Jahr tausend achthundert *zwanzig fünf*, den *zweiten* Februar erschienen vor mir *Johann Peter Hornung* Bürgermeister von *Kleinhempen* als Beamten des Personen-Standes, der *Johann Peter Donkels*

*einzig* Jahre alt, geboren zu *Kleinhempen*, Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Landwirth* wohnhaft zu *Anrath* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Sohn des *verstorbenen Peter Donkels*, und der *verstorbenen Anna Margaretha*, wohnhaft zu *Kleinhempen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Und die Jungfrau *Maria Eva Dommers* *einzig* Jahre alt, geboren zu *Anrath* Regierungs-Departement *Düsseldorf* Standes *Landwirth*, wohnhaft zu *Kleinhempen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Tochter des *verstorbenen Johann Dommers* und der *Maria Sophia Keenen* wohnhaft zu *Kleinhempen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen; und in Ermägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Kleinhempen* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *zweiten*, und die andere am *vierten* *Januar* *1825*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mit kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *einzig*

*zur Sanction*  
*der Heirath*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Peter Donkels* mit *Maria Eva Dommers* hiedurch miteinander geseglich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Hermann Dommers* *einzig* Jahre alt, Standes *Landwirth*, zu *Kleinhempen* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegattin, des *Matthias Ingmanns*

*einzig* Jahre alt, Standes *Landwirth*, zu *Anrath* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegattin, des *Engelbert Wammers* *einzig* Jahre alt, Standes *Landwirth*, zu *Anrath* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegattin

und des *Johann Peter Fethen* *einzig* Jahre alt, Standes *Landwirth*, zu *Anrath* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

*J. J. Dommers*

*Matthias Ingmann*

*J. P. Hornung*

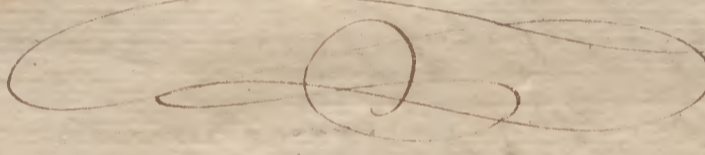


Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Kleinkempen Kreis Crefeld. Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig fünf, den zwölften May erschienen vor mir Johann Peter Hornungs Bürgermeister von Kleinkempen als Beamten des Personen-Standes, der Johann Peter Rütters einundzwanzig fünf Jahre alt, geboren zu Coerschenbroich, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ... wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des ... Adam Rütters, und der ... Getrud. Schmidt wohnhaft zu Coerschenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf; Und die Jungfrau Anna Margaretha Klippers zwanzig fünf Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf Standes ... wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des ... Jacob Klippers, und der ... Anna Cath. Busch wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Ermägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Kleinkempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Peter Rütters ... Anna Margaretha Klippers hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Stephann Gocken einundzwanzig Jahre alt, Standes ... zu Neersen wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des Mathias Hötter einundzwanzig Jahre alt, Standes ... zu Anrath wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des Mathias Beckers einundzwanzig Jahre alt, Standes ... zu Anrath wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, und des Johann Franz Heaters einundzwanzig Jahre alt, Standes ... zu Anrath wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

... zu seyn.

J. P. Wittmer Mathias Laubert  
Matth. Hötter Joseph ...  
J. P. Hornungs

Gemeinde Kleinkempen Kreis Grefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert ... erschienen vor mir Johann Peter Hornung, Bürgermeister von Kleinkempen als Beamten des Personen-Standes, der Johann Peter Simmermann ... Jahre alt, geboren zu Büdgen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ... wohnhaft zu Fischelen ... Sohn des ... und der ... Catharina ... wohnhaft zu Büdgen, Regierungs-Departement Düsseldorf

Und die Jungfrau Maria Agnes Kühlen ... Jahre alt, geboren zu Anrath, Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Peter Heinrich Kühlen ... und der Maria Adelheid Poeten wohnhaft zu Anrath, Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Ermägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Fischelen ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein-Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Peter Simmermann und Maria Agnes Kühlen hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Jacob Kühlen ... Jahre alt, Standes ... zu Anrath wohnhaft, welcher ein ... des Johann Peter Schlotz ... Jahre alt, Standes ... zu Anrath wohnhaft, welcher ein ... des Peter Heinrich Kötter ... Jahre alt, Standes ... zu Anrath wohnhaft, welcher ein ... de 6 neuen Ehegatten, und des Peter Phelen ... Jahre alt, Standes ... zu Anrath wohnhaft, welcher ein ... de neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Handwritten signatures and names at the bottom of the document, including Peter Kühlen and J. P. Hornung.

N. 5

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Klein Kempen Kreis Eupfeld Regierungs-Departement von Jusseldorf

Im Jahr tausend achthundert ... den ... August erschienen vor mir ... als Beamten des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ...

Und die Jungfrau Anna Maria Catharina ... Jahre alt, geboren zu ... Standes ... Tochter des ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ... hiedurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ... Jahre alt, Standes ... zu ... Jahre alt, Standes ...

... Jahre alt, Standes ... zu ... Jahre alt, Standes ...

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Klein Kempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Dusseldorf  
 Im Jahr tausend achthundert zwanzig fünf, den zwey und zwanzigsten October  
 erschienen vor mir Johann Peter Hornung Bürgermeister von Klein Kempen  
 als Beamten des Personen-Standes, der Peter Anton Lorie  
zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Büttgen, Regierungs-  
 Departement Dusseldorf, Standes Druß wohnhaft zu Anrath  
 Regierungs-Departement Dusseldorf, Sohn des verstorbenen Johann Theodor  
Lorie, und der verstorbenen Anna Margaretha Huppelt wohnhaft zu  
Büttgen Regierungs-Departement Dusseldorf;  
 Und die Jungfrau Anna Catharina Moorschen zwanzig fünf  
 Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Departement Dusseldorf  
 Standes Unverheirathet, wohnhaft zu Niersen Regierungs-Departement  
Dusseldorf, Tochter des verstorbenen Johann Moorschen, und der  
Anna Margaretha Knaben wohnhaft zu Anrath  
 Regierungs-Departement Dusseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein Kempen Niersen Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten, und die andere am zweiten October zwey und zwanzig fünf, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen U. v. Blücher  
von Lorie zur Befriedigung zwey und zwanzig zwey und zwanzig zwey und zwanzig zwey und zwanzig  
Herrn zur Befriedigung zwey und zwanzig zwey und zwanzig zwey und zwanzig zwey und zwanzig

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?  
 Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Anton Lorie mit Anna Catharina Moorschen hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.  
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Moorschen Matthias  
zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Unverheirathet, zu Anrath  
 wohnhaft, welcher ein Brüder der neuen Ehegattin, des Peter Dratten  
zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Druß  
 zu Anrath wohnhaft, welcher ein Brüder des neuen Ehegatten, des  
Peter Matthias Busch zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Unverheirathet  
 zu Klein Kempen wohnhaft, welcher ein Brüder des neuen Ehegatten,  
 und des Johann Theodor Hoeren zwey und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Unverheirathet, zu Anrath wohnhaft, welcher ein Brüder  
 des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Matthias Moorschen Peter Matthias Lorie  
Joh Theodor Hoeren J. P. Hornung



Gemeinde Kleinempen Kreis Grefeld Regierungs-Departement von Dusseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig fünf, den viersten November erschienen vor mir Johann Peter Hornungs Bürgermeister von Kleinempen als Beamten des Personen-Standes, der Peter Jacob Reuters zwanzig sieben Jahre alt, geboren zu Neukirch, Regierungs-Departement Cleve, Standes zwanzig sechs wohnhaft zu Neersen, Regierungs-Departement Dusseldorf, Sohn des verstorbenen Mathias Reuters, und der Anna Margaretha Kemmerer wohnhaft zu Neukirch, Regierungs-Departement Cleve;

Und die Jungfrau Adelgunda Wamers zwanzig sechs Jahre alt, geboren zu Anrath, Regierungs-Departement Dusseldorf, Standes zwanzig sechs, wohnhaft zu Anrath, Regierungs-Departement Dusseldorf, Tochter des verstorbenen Johann Wamers und der verstorbenen Anna Margaretha Wamers wohnhaft zu Anrath, Regierungs-Departement Dusseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neusen Kleinempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am fünfzehnten, und die andere am dritten und zwanzigsten October, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, nemlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und die Urkunden der Ehelicheit der Braut, in unserm öffentlichen Amtsbüchlein eingetragen zu haben.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Jacob Reuters mit Adelgunda Wamers hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Mathias Bashes zwanzig Jahre alt, Standes zwanzig, zu Neukirch wohnhaft, welcher ein Beamter des neuen Ehegattens, des Godfried Speeres zwanzig Jahre alt, Standes zwanzig, zu Anrath wohnhaft, welcher ein Beamter des neuen Ehegattens, des Matthias Bodewig fünfzig Jahre alt, Standes zwanzig, zu Anrath wohnhaft, welcher ein Beamter des neuen Ehegattens, und des Justines Schwertges zwanzig Jahre alt, Standes zwanzig, zu Anrath wohnhaft, welcher ein Beamter des neuen Ehegattens zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Und Louis Gabriel Hornungs im Hofraum zu Neusen.

Peter Jacob Reuters  
Lena M. Büsther  
Godfried Speeres  
Matthias Bodewig  
Justines Schwertges  
J. P. Hornungs



N.º 9

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Kleinempen Kreis Grefeld Regierungs-Departement von Dusseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig Linn, den Linnsten November erschienen vor mir Johann Peter Heister Bürgermeister von Kleinempen als Beamten des Personen-Standes, der Henrich Dehan

zwanzig Jahr alt, geboren zu Grosse, Regierungs-Departement Moselle, Standes Landwirth wohnhaft zu Anrath, Regierungs-Departement Dusseldorf, Sohn des Francis Dehan, und der Catharina Glas, wohnhaft zu

Romainain, Regierungs-Departement Moselle in Frankreich. Und die Jungfrau Anna Catharina Heisters zwanzig Jahr alt, geboren zu Kleinempen, Regierungs-Departement Dusseldorf, Standes Landwirth, wohnhaft zu Kleinempen, Regierungs-Departement Dusseldorf, Tochter des Mathias Heisters, und der Maria Ignas Harfers, wohnhaft zu Kleinempen, Regierungs-Departement Dusseldorf.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Kleinempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am Linnsten und zwanzigsten, und die andere am Linnsten und zwanzigsten, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen von Vater und Mutter persönlich gegenseitig haben zu lesen und genehmigt.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Henrich Dehan mit Anna Catharina Heisters hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Adolf Jammers zwanzig Jahre alt, Standes Landwirth, zu Kleinempen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Paulus Baches zwanzig Jahre alt, Standes Landwirth, zu Kleinempen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Wilhelm Hammes zwanzig Jahre alt, Standes Holzwirth, zu Anrath wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und des Laurens Hüsges zwanzig Jahre alt, Standes Landwirth, zu Anrath wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Henrich Dehan zu Grefeld.

A. Jammers  
J. Baches  
W. Hammes  
L. Hüsges

J. P. Kolning

Gemeinde Kleinempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Dusseldorf

Im Jahr tausend achthundert ... den ... November erschienen vor mir Johann Peter Hornungs Bürgermeister von Kleinempen als Beamten des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ... , Regierungs-Departement Dusseldorf, Standes ... wohnhaft zu ... , Sohn des ... , und der ... wohnhaft zu ...

Und die Jungfrau Maria Magdalena Sitter ... Jahre alt, geboren zu Kleinempen, Regierungs-Departement Dusseldorf, Standes ... wohnhaft zu Kleinempen, Tochter des ... , und der Maria Agnes Lötkes wohnhaft zu Kleinempen, Regierungs-Departement Dusseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Ermägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Kleinempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist: habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte; hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ... hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ... Jahre alt, Standes ... zu Anrath wohnhaft, welcher ein ... des Mathias Hornungs ... Jahre alt, Standes ... zu Anrath wohnhaft, welcher ein ... des Peter Henrich Putzes ... Jahre alt, Standes ... zu Anrath wohnhaft, welcher ein ... des Wilhelm Hermanns ... Jahre alt, Standes ... zu Anrath wohnhaft, welcher ein ... de neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

... Mathias Hornungs ... P. Putzes ... W. Hermann ... J. P. Hornungs

Gemeinde Kleinkempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Dusseldorf

Im Jahre tausend achthundert zwey und fünfzig, den zwey und zwanzigsten Novembre  
erschieden vor mir Johann Peter Hornung Bürgermeister von Kleinkempen  
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Peter Vogels

zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinkempen, Regierungs-  
Departement Dusseldorf, Standes Landwirth wohnhaft zu Kleinkempen  
Regierungs-Departement Dusseldorf, Sohn des Johann Michael  
Vogels, und der Anna Christina Baebler wohnhaft zu  
Kleinkempen Regierungs-Departement Dusseldorf;

Und die Jungfrau Sibilla Margaretha Brauns  
zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinkempen Regierungs-Departement Dusseldorf  
Standes Landwirth wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement  
Dusseldorf, Tochter des Johann Brauns, und der  
Anna Maria Fremers wohnhaft zu Kleinkempen  
Regierungs-Departement Dusseldorf wolg. Geschen

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Kleinkempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten  
zwey und zwanzigsten November d. J.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu  
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-  
gefügte Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen Johann Peter  
Vogels und Sibilla Margaretha Brauns

gegenwärtig zubeweysen durch Sie Ihre Einwilligung

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut  
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen  
des Gesetzes, daß Johann Peter Vogels mit Sibilla Margaretha  
Brauns hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Schmitz  
zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer, zu Arzath  
wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Peter Hüsters  
fünfzig Jahre alt, Standes Lehrer  
zu Kleinkempen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des  
Johann Peter Hoffmann zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer  
zu Kleinkempen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten  
und des Johann Jakob Vogels zwey und zwanzig Jahre alt,  
Standes Lehrer, zu Kleinkempen wohnhaft, welcher ein Zeuge  
des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Die Braut  
Sibilla Margaretha Brauns

J. J. Schmitz  
Johann Brauns  
J. Schmitz  
J. P. Hornung

6  
a

Gemeinde Kleinkempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Dusseldorf

Im Jahr tausend achthundert ... den ... erschienen vor mir Johann Peter Hornungs Bürgermeister von Kleinkempen als Beamten des Personen-Standes, der Johann Mathias Lippert ... Jahre alt, geboren zu Anrath, Regierungs-Departement Dusseldorf, Standes ... wohnhaft zu Anrath ... Sohn des ... Hermann Lippert, und der Adelheid Mais, wohnhaft zu Anrath, Regierungs-Departement Dusseldorf;

Und die Jungfrau Maria Magdalena Venn volq. Lohr ... Jahre alt, geboren zu Kleinkempen, Regierungs-Departement Dusseldorf, Standes ... wohnhaft zu Kleinkempen, Regierungs-Departement Dusseldorf, Tochter des ... Wilhelm Venn volq. Lohr, und der Magdalena Schelges, wohnhaft zu Kleinkempen, Regierungs-Departement Dusseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Kleinkempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen ...

namens Adreas Fontzen von Mutter von ... so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Mathias Lippert und Maria Magdalena Venn volq. Lohr hieburch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ... Jahre alt, Standes ... zu Anrath wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des Anton Schonwarren ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des ...

und des ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des ...

so wie die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

Abgeschloffen am 31. November 1825 ...

*Rechnungs-Beleg  
Väter*

N.º

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde \_\_\_\_\_ Kreis \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement von \_\_\_\_\_  
 Im Jahr tausend achthundert \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
 erschienen vor mir \_\_\_\_\_ Bürgermeister von \_\_\_\_\_  
 als Beamten des Personen-Standes, der \_\_\_\_\_, Regierungs-  
 Jahre alt, geboren zu \_\_\_\_\_, Departement \_\_\_\_\_  
 Departement \_\_\_\_\_, Standes \_\_\_\_\_, wohnhaft zu \_\_\_\_\_  
 Regierungs-Departement \_\_\_\_\_, Sohn des \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_, und der \_\_\_\_\_, wohnhaft zu \_\_\_\_\_  
 Regierungs-Departement \_\_\_\_\_

Und die Jungfrau \_\_\_\_\_  
 Jahre alt, geboren zu \_\_\_\_\_, Regierungs-Departement \_\_\_\_\_  
 Standes \_\_\_\_\_, wohnhaft zu \_\_\_\_\_, Regierungs-Departement \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_, Tochter des \_\_\_\_\_, und der \_\_\_\_\_  
 wohnhaft zu \_\_\_\_\_  
 Regierungs-Departement \_\_\_\_\_

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu \_\_\_\_\_, Statt gehabt haben, nemlich die erste am \_\_\_\_\_, und die andere am \_\_\_\_\_

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des \_\_\_\_\_  
 Jahre alt, Standes \_\_\_\_\_, zu \_\_\_\_\_  
 wohnhaft, welcher ein \_\_\_\_\_ de neuen Ehegatt, des \_\_\_\_\_  
 zu \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher ein \_\_\_\_\_ de neuen Ehegatt, des \_\_\_\_\_  
 Jahre alt, Standes \_\_\_\_\_  
 zu \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher ein \_\_\_\_\_ de neuen Ehegatt, \_\_\_\_\_  
 und des \_\_\_\_\_, Jahre alt, \_\_\_\_\_  
 Standes \_\_\_\_\_, zu \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher ein \_\_\_\_\_  
 de neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
2	Bongartz Joh: Math	14 April			
	& Maria Sibilla Hofer				
1	Dunkels Joh: Peter	7. Februar			
	& Maria Eva Dommes				
9	Dechan Heinrich &	5. Novemb			
	Anna Cath: Meisters				
10	Jendrisch Peter Math	7. 9. br			
	& Maria Magdalena Tiller				
8	Hüoges Joh: Lorenz	5. 9. br			
	& Mar: Ther: Meckhausen				
6	Loré Peter Anton	15. 8. br			
	Anna Catharina Kowchen				
12	Lippers Joh: Math	24. 9. br			
	& Maria Magd: Venn				
5	Wohl and <sup>er</sup> & Anna	20 August			
	Catharina Hüppers				
3	Rutters Joh: Peter	12. May			
	& Anna Marg: Hüppers				
7	Reuters Peter Sawb	4. 9. br			
	Adelgunda Wümers				
11	Vogels Joh: Sel: &	20 Nov:			
	Sibilla Marg: Bruns				
13	Limmermann Joh: Sel	2. Juny			
	& Maria Agnes Kubler				
<p>Gemeinft Kleinstemmer von 1 Jenner 1826  und Luy: Bürgermeist</p>					